

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00659/2016**

**Neufassung Sportförderrichtlinie**

---

### **Beschlüsse:**

<b>13.06.2016</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>018/StV/2016</b>	<b>18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor:

1.

Die unter Ziffer 1.5 des Entwurfs der Sportförderrichtlinie gefasste Formulierung, wonach der für Sport zuständige Dezernent/ die zuständige Dezernentin in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Richtlinie zulassen kann, ist nach dem Wort „Einzelfällen“ durch folgenden Einschub zu ergänzen:

„im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss und nach Information des Hauptausschusses der Stadtvertretung...“

2.

Der unter Ziffer 2.2. im Absatz unter der Aufzählung gefasste Satz „Die Entscheidung hierüber trifft der für Sport zuständige Fachdienst der Landeshauptstadt Schwerin in Abstimmung mit dem SSB“ wird wie folgt ergänzt:

„und im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung.“

3.

Der unter Ziffer 2.3. gefasste Satz 2 wird hinter der Abkürzung „SSB“ wie folgt ergänzt:

„und im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung.“

4.

Im unter 3.5. gefassten Satz

„Der für Sport zuständige Fachdienst der Landeshauptstadt Schwerin kann des Weiteren Ausnahmen zulassen, .....“

wird hinter „kann“ folgende Formulierung eingeschoben:

„im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung“

5.

Der unter 3.5. gefasste Satz

„Bei mehr als einer Sportlehrkraft je Zuwendungsberechtigte/ Zuwendungsberechtigter erfolgt die Förderung der ersten Sportlehrkraft immer auf Basis der Stufe 3.“

wird wie folgt geändert.

„Bei mehr als einer Sportlehrkraft je Zuwendungsberechtigte/ Zuwendungsberechtigter erfolgt die Förderung der zweiten Sportlehrkraft, ebenso wie die erste Sportlehrkraft, in Abhängigkeit der Mitgliederzahl des Vereins.“

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen